



# Richtlinie

Prüfung der im öffentlichen Vermessungswesen verwendeten Messgeräte

(Richtlinie Messgeräteprüfung)

Stand: 15.04.2016

### I. Inhaltsverzeichnis

1	Allge	meines	6
2	Prüfv	verfahren	6
3	Amtli	iche Prüffelder	7
	3.1	Allgemeines	7
	3.2	Überwachung und Überprüfung	7
4	DGN	SS-Vermessungssysteme	8
	4.1	Prüfung der Koordinaten- und Höhenbestimmung mit SAPOS®	8
		4.1.1 Vorbereitung der Prüfmessung	
		4.1.2 Durchführung der Prüfmessung	
		4.1.3 Dokumentation der Prüfmessung	
		4.1.4 Zulässige Abweichungen	9
	4.2	Prüfung der relativen Messgenauigkeit im Simultaneinsatz	9
		4.2.1 Vorbereitung der Prüfmessung	9
		4.2.2 Durchführung der Prüfmessung	9
		4.2.3 Auswertung der Prüfmessung	10
		4.2.4 Dokumentation der Prüfmessung	10
		4.2.5 Zulässige Abweichungen	10
5	Elekt	tronische Tachymeter	11
	5.1	Vorbemerkungen und allgemeine Vorbereitungsarbeiten	11
	5.2	Prüfung der Streckenmessung	11
		5.2.1 Vorbereitung der Prüfmessung	11
		5.2.2 Durchführung der Prüfmessung	11
		5.2.3 Dokumentation der Prüfmessung	12
		5.2.4 Zulässige Werte für die Fehlereinflüsse	12
	5.3	Prüfung der Horizontalwinkelmessung	12
		5.3.1 Vorbereitung der Prüfmessung	
		5.3.2 Durchführung der Prüfmessung	13
		5.3.3 Dokumentation der Prüfmessung	13
		5.3.4 Zulässige Abweichungen	13
	5.4	Prüfung der Vertikalwinkelmessung (Zenitdistanzen) und der abgeleiteten	4.4
		Höhenunterschiede	
		5.4.1 Vorbereitung der Prüfmessung	
		5.4.2 Durchführung der Prüfmessung	
		5.4.3 Dokumentation der Prüfmessung	
		5.4.4 Zulässige Abweichungen	
	5.5	Prüfung der Bestimmung von Lagekoordinaten	
		5.5.1 Vorbereitung der Prüfmessung	
		5.5.2 Durchführung der Prüfmessung	
		5.5.3 Dokumentation der Prüfmessung	17

		5.5.4 Zulässige Abweichungen	. 17
6	Prüfu	ung von Vermessungszubehör	. 18
	6.1	Vorbemerkungen	. 18
	6.2	Prüfung	. 18
	6.3	Dokumentation	. 19
7	Stah	Imessbänder und elektronische Hand-Distanzmessgeräte	. 19
	7.1	Vorbereitung der Prüfmessung	. 19
	7.2	Prüfmessung	. 19
	7.3	Dokumentation	. 19
	7.4	Zulässige Abweichungen	. 20

# II. Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Ubersicht über die amtlichen Pruffelder (Stand 2/2016)			
Anlage 2	Muster zur Dok	cumentation eines Prüffeldes		
	Blatt 1	Anfahrtsskizze		
	Blatt 2	Punktskizze Blatt 1		
	Blatt 3	Punktskizze Blatt 2		
	Blatt 4	Punktdaten		
Anlage 3	Muster für die o	digitalen Auswertetabellen zur Dokumentation der Prüfmessun-		
	Blatt 1	Prüfung der Koordinaten- und Höhenbestimmung (ellipsoidisch) mittels SAPOS®-HEPS oder SAPOS®-GPPS-PrO		
	Blatt 2	Prüfung der Koordinaten- und Höhenbestimmung (NHN) mittels SAPOS®-HEPS oder SAPOS®-GPPS-PrO		
	Blatt 3	Prüfung der Koordinaten- und Höhenbestimmung mit mehreren simultan messenden GNSS-Rovern über Basislinienauswertung mittels SAPOS®-GPPS		
	Blatt 4	Prüfung der Streckenmessung		
	Blatt 5	Prüfung der Horizontalwinkelmessung		
	Blatt 6	Prüfung der Vertikalwinkelmessung		
	Blatt 7	Prüfung der Koordinatenbestimmung mit Tachymeter / Bekannter Standpunkt		
	Blatt 8	Prüfung der Koordinatenbestimmung mit Tachymeter / Freie Stationierung		
	Blatt 9	Prüfung von Stahlmessbändern		
	Blatt 10	Prüfung von elektronischen Hand-Distanzmessgeräten		
Anlage 4	Schematischer Tachymeter	Aufbau von Prüffeldern für DGNSS-Vermessungssysteme und		

#### III. Abkürzungsverzeichnis

AFIS Amtliches Festpunktinformationssystem

ATR Automatische Zielerkennung bei elektronischen Tachymetern (Automatic Target

Recognition)

BKG Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

DFHBF Digitale Finite-Elemente-Höhenbezugsfläche (Quasigeoidmodell)

DGNSS Verfahren zur Differentiellen Positionsbestimmung mittels GNSS

EDM Elektronische Distanzmessung

ETRS89 Europäisches Terrestrisches Referenzsystem 1989

GCG2011 Bundeseinheitliches Quasigeoidmodell des BKG von 2011

(German Combined Quasi-Geoid - Realisierung 2011)

GLONASS Globalnaya Navigatsionnaya Sputnikovaya Sistema

GNSS Global Navigation Satellite System

GPPS Geodätischer Postprocessing-Positionierungsservice des SAPOS®

GPPS-PrO Online-Berechnungsdienst zum Geodätischen Postprocessing-Positionierungs-

service des SAPOS®

GPS Global Positioning System

HEPS Hochpräziser Echtzeitpositionierungsservice des SAPOS®

HLBG Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

hPa Hektopascal

HVBG Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

HVGG Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz

N Newton, Maßeinheit für Kraft

ppm parts per million

RTCM Radio Technical Committee for Maritime Services

SAPOS<sup>®</sup> Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung

UTM Universale Transversale Mercatorabbildung

#### 1 Allgemeines

- (1) Bei der Erfüllung von Aufgaben des öffentlichen Vermessungswesens nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HVGG dürfen nur Messgeräte benutzt werden, deren Eignung und Zuverlässigkeit gewährleistet ist. Dazu prüfen die Vermessungsstellen die von ihnen verwendeten Messgeräte selbstständig nach den folgenden Vorschriften.
- (2) Zu den Messgeräten im Sinne dieser Richtlinie gehören:
  - a) Instrumente, die lediglich der Ermittlung von Messwerten (zum Beispiel Strecken, Winkel oder Höhenunterschiede) dienen,
  - b) komplexe Vermessungssysteme, die mittels integrierter Software oder angeschlossenem Feldrechner Koordinaten und/oder Höhen im amtlichen geodätischen Raumbezugssystem erzeugen. Hierzu gehören auch die Geräte, die den Hochpräzisen Echtzeit-Positionierungsdienst des Satellitenpositionierungsdienstes der deutschen Landesvermessung (SAPOS®-HEPS) nutzen,
  - c) Vermessungszubehör, wie zum Beispiel Reflektorstäbe oder optische Lote.
  - Von den Regelungen dieser Richtlinie ausgenommen sind photogrammetrische Messsysteme und Airborne Laserscanner.
- (3) Die Prüfung der Messgeräte ist schriftlich zu dokumentieren und die Nachweise darüber sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

#### 2 Prüfverfahren

- (1) Die Prüfung der im öffentlichen Vermessungswesen verwendeten Messgeräte erfolgt grundsätzlich in Feldprüfverfahren auf den von der HVBG eingerichteten amtlichen Prüffeldern (siehe Abschnitt 3). Für diese Prüffelder werden amtliche Soll-Werte für die zu prüfenden Messgrößen (zum Beispiel Strecken und Winkel) oder für die daraus abgeleiteten geodätischen Bezugsgrößen (zum Beispiel Koordinaten und Höhen) bereitgestellt.
- (2) Bei der Prüfung der Messgeräte werden die ermittelten Ist-Werte in vorgegebenen Auswertetabellen den amtlichen Soll-Werten der Prüffelder gegenübergestellt. Dieser Vorgang wird auch als Kalibrierung bezeichnet. Dabei ist Folgendes zu beachten:
  - a) Werden die nach dieser Richtlinie zugelassenen Abweichungen eingehalten, kann das Gerät im öffentlichen Vermessungswesen verwendet werden. Dessen ungeachtet sollen die festgestellten Differenzen bei der Weiterverarbeitung der Messwerte rechnerisch berücksichtigt werden.
  - b) Werden die zugelassenen Abweichungen überschritten, ist das Messgerät ggf. unter Hinzuziehung einer Fachwerkstatt zu justieren. Durch die Justierung soll das Messgerät so eingestellt oder abgeglichen werden, dass die angezeigte Messgröße möglichst wenig vom Soll-Wert abweicht. Die Justierung bedeutet einen Eingriff in das Messgerät, durch den es bleibend verändert wird. Sie kann durch mechanische oder elektronische Einstellungen sowie durch rechnerische Maßnahmen erfolgen. Sie kann mehrmals hintereinander in iterativ aufeinanderfolgenden Schritten vorgenommen werden. Die Kalibrierung des Messgerätes erfolgt in diesem Fall erst nach abschließender Justierung.

- (3) Messgeräte sind bei folgenden Anlässen bzw. in folgenden Zeitabständen nach dieser Richtlinie zu prüfen:
  - vor der erstmaligen Verwendung bei der Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Vermessungswesen,
  - danach in der Regel alle zwei Jahre,
  - ansonsten anlassbezogen (zum Beispiel nach einer Reparatur, bei Verdacht auf Dejustierung nach äußerer Einwirkung oder aufgrund besonderer Hinweise).

Bei Messgeräten, die nur sporadisch verwendet werden (zum Beispiel Stromübergangsausrüstungen), genügt die Prüfung im Zusammenhang mit ihren tatsächlichen Einsätzen (d.h. vor dem Einsatz und danach, während längerer Messkampagnen mindestens alle zwei Jahre).

- (4) Für die Prüfung von Instrumenten (Abschnitt 1 Abs. 2 Buchstabe a) und komplexen Vermessungssystemen (Abschnitt 1 Abs. 2 Buchstabe b) stehen digitale Auswertetabellen zur Verfügung (siehe Anlage 3 Blatt 1 10). Die darin dokumentierten Werte und die ausgewiesenen Abweichungen zu den amtlichen Soll-Werten stellen das Ergebnis der Messgeräteprüfung dar.
- (5) Der Messgeräteprüfung nach dieser Richtlinie gleichgestellt sind vergleichbare Arbeiten durch die Hersteller der Messgeräte oder durch Fachwerkstätten, soweit die Prüfergebnisse durch ein Kalibrierzertifikat oder einen Kalibrierschein belegt bzw. bestätigt werden. Die Eichbescheinigung einer amtlichen Eichbehörde innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ersetzt ebenfalls den Nachweis der nach dieser Richtlinie geforderten Messgeräteprüfung.

#### 3 Amtliche Prüffelder

#### 3.1 Allgemeines

- (1) Die amtlichen Prüffelder werden von der HVBG eingerichtet und den Vermessungsstellen für die Prüfung ihrer Messgeräte bereitgestellt (Übersicht siehe Anlage 1).
- (2) Die Beschreibungen der Prüffelder einschließlich der digitalen Auswertetabellen mit den amtlichen Soll-Werten (Koordinaten, Höhen, Strecken, Winkel, Höhenunterschiede) können über das Shop-System "Geodaten online" kostenfrei abgerufen werden (www.gds.hessen.de).
- (3) Die Prüffelder für DGNSS-Systeme und elektronische Tachymeter bestehen aus einem linear ausgestalteten Teil mit mindestens fünf Punkten (A E und ggf. weitere Punkte F, G, ...) sowie aus einem seitlich gelegenen Punkt S. Eine Prinzip-Skizze ist als Anlage 4 beigefügt.
- (4) Die Prüffelder für DGNSS-Systeme und Tachymeter werden als Raumfestpunkte (RFP) eingerichtet und in AFIS als Lagefestpunkt (LFP) unter der Leitnummer 410 geführt.

#### 3.2 Überwachung und Überprüfung

(1) Das HLBG unterhält die amtlichen Prüffelder und überprüft sie in regelmäßigen Zyklen durch Wiederholungsmessungen, spätestens nach fünf Jahren. Die Referenzdaten werden geändert, wenn die Abweichungen folgende Werte erreichen oder überschreiten:

Prüffeld-Kategorie	Abweichung		
	Strecke	Höhenunterschied	
DGNSS-Vermessungssysteme und Tachymeter (Pfeiler)	2 mm	2 mm	
DGNSS-Vermessungssysteme und Tachymeter (Bodenpunkte)	3 mm	3 mm	

- (2) Die Änderung der betroffenen digitalen Auswertetabellen erfolgt durch das HLBG. Sie umfasst auch die anderen abhängigen Soll-Werte, zum Beispiel die Soll-Winkel.
- (3) Werden bei den Feldprüfarbeiten seitens der ausführenden Vermessungsstellen Beschädigungen an den Punkten festgestellt oder lassen die Ergebnisse der Prüfmessungen Lage- und/oder Höhenveränderungen vermuten, sind diese unverzüglich dem HLBG ggf. unter Beifügung der relevanten Messungsunterlagen zu melden.

#### 4 DGNSS-Vermessungssysteme

#### 4.1 Prüfung der Koordinaten- und Höhenbestimmung mit SAPOS®

#### 4.1.1 Vorbereitung der Prüfmessung

- (1) Die Messungen sollen bei geringer oder höchstens mittlerer Ionosphärenaktivität erfolgen. Diesbezügliche Informationen können zum Beispiel vom hessischen SAPOS®-Webserver (<a href="http://sapos.hvbg.hessen.de">http://sapos.hvbg.hessen.de</a>) unter dem Punkt i95-Index abgerufen werden.
- (2) Wird bei der Prüfmessung mit Antennenstäben gearbeitet, sind diese vorab gemäß Abschnitt 6 zu prüfen.

#### 4.1.2 Durchführung der Prüfmessung

- (1) Es sind auf mindestens zwei Vergleichspunkten (vorzugsweise Pfeilern) jeweils mindestens drei unabhängige Messungen vorzunehmen. Zwischen zwei Messungen auf demselben Punkt müssen mindestens 35 Minuten liegen.
- (2) Bei der Verwendung verschiedener GNSS-spezifischer Positionierungslösungen (zum Beispiel "GPS-only" und "GLONASS-only") ist diese zeitliche Differenz nicht erforderlich, da derartige Positionsbestimmungen hinreichend unabhängig voneinander erfolgen.
- (3) Wird die Prüfmessung ohne Verwendung eines Quasigeoidmodells durchgeführt, so ergeben sich bei der Punktbestimmung ellipsoidische Höhen. Wird ein Quasigeoidmodell genutzt (zum Beispiel DFHBF-Hessen oder GCG2011), so erhält man physikalisch definierte NHN-Höhen. Die Quasigeoid-Informationen können auch durch die Nutzung der RTCM-Transformationsmessage 1023 erhalten werden.
- (4) Die Ist-Werte werden bei der Nutzung des SAPOS®-HEPS in Echtzeit ermittelt. Es ist aber auch zulässig, die Ist-Werte über eine nachträgliche Berechnung mittels SAPOS®-GPPS-PrO zu bestimmen.

#### 4.1.3 Dokumentation der Prüfmessung

- (1) Die Messungen sind in den dafür vorgesehenen digitalen Auswertetabellen (Muster siehe Anlage 3 Blatt 1 für ellipsoidische Höhen und Blatt 2 für NHN-Höhen) zu dokumentieren.
- (2) Wird die Geräteprüfung für NHN-Höhen durchgeführt, so ist das verwendete Quasigeoidmodell bzw. die Nutzung der RTCM-Transformationsmessage 1023 des SAPOS®-HEPS entsprechend anzugeben.

#### 4.1.4 Zulässige Abweichungen

- (1) Bei der Bestimmung von NHN-Höhen muss berücksichtigt werden, dass der Fehlerhaushalt auch die Unsicherheiten der zugrunde liegenden Quasigeoidmodelle beinhaltet. Daher werden in dieser Komponente etwas größere Abweichungen zugelassen als bei den ellipsoidischen Höhen.
- (2) Beim Vergleich der Ist-Werte mit den Soll-Werten dürfen nachfolgende Abweichungen nicht überschritten werden:

	Zulässige Abweichung		
	Lage (linear)	ell. Höhen	NHN-Höhen
bei der Einzelmessung	20 mm	30 mm	40 mm
beim Mittelwert	10 mm	15 mm	20 mm

#### 4.2 Prüfung der relativen Messgenauigkeit im Simultaneinsatz

#### 4.2.1 Vorbereitung der Prüfmessung

- (1) Mit mehreren gleichartigen GNSS-Rovern (Empfänger und Antenne derselben Firma und desselben Typs) können bei simultanem Einsatz hochgenaue Relativmessungen vorgenommen werden. Dieses Verfahren wird vorrangig im geodätischen Raumbezug angewendet. Die GNSS-Antennen sollen dabei nach dem gleichen Verfahren absolut kalibriert sein.
- (2) Die Prüfmessung ist auf Prüffeldern durchzuführen, die komplett mit Pfeilern vermarkt sind. Dabei sind mindestens zwei unabhängige Basislinien zu bestimmen.
- (3) Die Antennen sind einheitlich nach Norden auszurichten. Zudem sind gleichartige Unterbauten zu verwenden.
- (4) Sollen verschiedene Gerätekombinationen geprüft werden, so ist für jede Kombination eine unabhängige Basislinienbestimmung durchzuführen.
- (5) Die Messungen sollen bei geringer oder höchstens mittlerer lonosphärenaktivität erfolgen. Diesbezügliche Informationen können zum Beispiel vom hessischen SAPOS®-Webserver (<a href="http://sapos.hvbg.hessen.de">http://sapos.hvbg.hessen.de</a>) unter dem Punkt i95-Index abgerufen werden.

#### 4.2.2 Durchführung der Prüfmessung

(1) Die Prüfung von zwei oder drei simultan eingesetzten DGNSS-Rovern hinsichtlich ihrer relativen Messgenauigkeit erfolgt auf drei ausgewählten Punkten, die ein gut konfiguriertes Dreieck bilden. Das sind im Regelfall der seitwärts gelegene Punkt S sowie die im geradlinigen Teil des Prüffeldes liegenden Punkte A und D oder D und E.

- (2) Jede Basislinie ist in einer Session zu mindestens 15 Minuten zu beobachten:
  - a) Bei der gleichzeitigen Prüfung von zwei GNSS-Empfängern sind die zwei Basislinien einzeln nacheinander (in zwei getrennten Sessions) zu messen.
  - b) Bei der gleichzeitigen Prüfung von drei GNSS-Empfängern ergeben sich zwei unabhängige Basislinien bereits aus einer Session.
- (3) Werden lediglich typkalibrierte GNSS-Antennen oder absolut kalibrierte GNSS-Antennen mit unterschiedlicher Kalibrierungsart simultan eingesetzt, so ist jede Basislinie zweimal zu bestimmen. Zwischen den Einzelbestimmungen sind die Antennen zu tauschen. Für den späteren Vergleich sind die Mittelwerte aus beiden Einzelbestimmungen zu verwenden.

#### 4.2.3 Auswertung der Prüfmessung

- (1) Die Auswertung erfolgt mit SAPOS®-GPPS im ETRS89. Dabei wird ein Punkt des Prüffeldes (A oder E) mit seinen Soll-Werten angehalten und die beiden anderen besetzten Punkte (S und D) werden als Neupunkte gerechnet. Die kurzen Basislinien innerhalb des Prüffeldes werden mit der L1-Frequenz des GPS ermittelt.
- (2) Die Vergleiche werden für Lage und Höhe getrennt vorgenommen. Sie erfolgen über die ETRS89/UTM-Koordinaten und über die ellipsoidische Höhe.
- (3) Zusätzlich kann ein Vergleich der Basislinie vom festgehaltenen Punkt des Prüffeldes (A oder E) zur nächsten in der Auswertung mitverwendeten SAPOS®-Referenzstation vorgenommen werden. Diese lange Basislinie muss allerdings als ionosphärenfreie Linearkombination mit Troposhärenschätzung gerechnet werden, die auch als L3 (L0) + T Lösung bezeichnet wird.

#### 4.2.4 Dokumentation der Prüfmessung

- (1) Die Prüfmessungen sind in einem Protokoll des verwendeten DGNSS-Vermessungssystems nachzuweisen (zum Beispiel GNSS-Feldbuch).
- (2) Die Auswertungen der Basislinien im Postprocessing sind über die Rechenprotokolle der verwendeten Software zu dokumentieren.
- (3) Die in Abs. 2 erhaltenen Ergebnisse sind in die Auswertetabelle gemäß Anlage 3 Blatt 3 zu übernehmen.

#### 4.2.5 Zulässige Abweichungen

(1) Beim Vergleich der Ist-Werte mit den Soll-Werten dürfen innerhalb des Prüffeldes nachfolgende Abweichungen nicht überschritten werden:

Vergleichsgröße	Zulässige Abweichung
Raumstrecke	2 mm + 0,5 ppm
Horizontalstrecke in der UTM-Abbildungsebene	2 mm
Höhenunterschied	3 mm
relative lineare Lagedifferenz zum Festpunkt im Prüffeld	3 mm
relative Höhendifferenz zum Festpunkt im Prüffeld	3 mm

(2) Beim Vergleich des Raumvektors zur nächsten benachbarten SAPOS®-Station ist lediglich die Raumstrecke hinsichtlich der zulässigen Abweichung zu prüfen.

#### 5 Elektronische Tachymeter

#### 5.1 Vorbemerkungen und allgemeine Vorbereitungsarbeiten

- Bei elektronischen Tachymetern erfolgt die Auswertung und Dokumentation der Prüfmessungen für Strecken, Horizontalwinkel, Vertikalwinkel und ggf. für Lagekoordinaten getrennt.
- (2) Sofern kein mit Pfeilern vermarktes Prüffeld genutzt wird, sind die Prüfmessungen auf Stativen mit Zwangszentrierung durchzuführen. Die optischen Lote sind zuvor gemäß Abschnitt 6 zu prüfen.
- (3) Die Prüfung insbesondere der Horizontal- und Vertikalwinkelmessung ist bei geeigneten Witterungsbedingungen ohne störendes Luftflimmern durchzuführen.
- (4) Vor den Prüfmessungen sind die systematischen Gerätefehler (Achsfehler und ATR-Nullpunktfehler) zu bestimmen und die Korrekturwerte im Sinne einer Justierung im Gerät abzuspeichern. Zu den Achsfehlern gehören Zielachs-, Kippachs- und Höhenindexfehler.
- (5) Für optisch-mechanische Theodolite gelten bezüglich der Bestimmung der Achsfehler die Grundsätze des Abs. 4 entsprechend. Ist eine Behebung der Achsfehler nicht durch Justierung möglich, so muss durch das angewandte Messverfahren bzw. durch die spätere Auswertung sichergestellt werden, dass die verbliebenen Achsfehler keinen nachteiligen Einfluss auf die Mess- bzw. Berechnungsergebnisse haben.

#### 5.2 Prüfung der Streckenmessung

#### 5.2.1 Vorbereitung der Prüfmessung

- (1) Bei der Streckenmessung sind die Lufttemperatur auf mindestens 1° C (Grad Celsius) genau und der Luftdruck auf mindestens 4 hPa (Hektopascal) genau repräsentativ für den mittleren Messungshorizont zu bestimmen. Nur so können die jeweiligen Fehlereinflüsse unterhalb von 1 ppm gehalten werden.
- (2) Die meteorologische Korrektur und die Schrägstreckenreduktion sind möglichst gerätetechnisch zu berücksichtigen. Wenn dies nicht möglich ist, sind die betreffenden Reduktionsschritte rechnerisch vorzunehmen und nachvollziehbar zu dokumentieren.
- (3) Am elektronischen Tachymeter darf keine geometrische Korrektur wegen Höhe und/oder Abbildung eingestellt sein (geometrischer ppm-Wert = 0).
- (4) Für die Streckenmessung ist innerhalb der Prüfmessung stets ein und derselbe Reflektor zu verwenden, um bauartbedingte Ungenauigkeiten zu vermeiden.
- (5) Bei der Prüfung der reflektorlosen Distanzmessung dürfen dagegen mehrere Zieltafeln der gleichen Bauart verwendet werden.

#### 5.2.2 Durchführung der Prüfmessung

(1) Die Strecken werden auf dem geradlinig eingerichteten Teil des Prüffeldes (Punkte A – E und ggf. weitere Punkte F, G, ...) mit Reflektor in allen Kombinationen gemessen. Jede Strecke ist dreimal zu bestimmen und zu mitteln. Die Werte der Einzelmessungen sollen nicht mehr als 3 mm auseinander liegen.

(2) Die reflektorlose Prüfmessung wird auf den drei kurzen Strecken des Prüffeldes mit Zieltafeln durchgeführt (20 m, 60 m und 80 m – Punkte A, B und C). Auch hier ist jede Strecke dreimal zu messen und das Mittel zu bilden. Die Werte der Einzelmessungen sollen dabei nicht mehr als 6 mm auseinander liegen.

#### 5.2.3 Dokumentation der Prüfmessung

- (1) In die digitale Auswertetabelle (Anlage 3 Blatt 4) sind die meteorologisch korrigierten und gemittelten Horizontalstrecken einzutragen. Die meteorologischen Daten und die daraus ermittelte meteorologische Korrektur (in ppm) sind dort ebenfalls nachzuweisen.
- (2) Sind zwischen der Prüfmessung und der Ermittlung der meteorologisch korrigierten Horizontalstrecken separate Rechenoperationen erforderlich, so sind diese auf geeignete Weise gesondert zu dokumentieren.
- (3) Die digitale Auswertetabelle ermittelt aus den mit Reflektor gemessenen Strecken die Additionskonstante, deren Standardabweichung und die Maßstabsdifferenz des Gerätes.
- (4) Für die reflektorlos gemessenen (kurzen) Strecken werden lediglich die Abweichungen zu den Soll-Werten ausgewiesen und daraus eine Additionskonstante berechnet. Zur Plausibilisierung wird darüber hinaus eine aus unbekannten Strecken abgeleitete Additionskonstante ermittelt. Die Abweichung zwischen beiden Werten darf 6 mm nicht überschreiten.

#### 5.2.4 Zulässige Werte für die Fehlereinflüsse

(1) Die Fehlereinflüsse bei der Streckenmessung dürfen innerhalb des Prüffeldes nachfolgende Werte nicht überschreiten:

	Zulässige Werte bei Messgeräten	
	für Liegenschafts- vermessungen	für den amtlichen geo- dätischen Raumbezug
Additionskonstante bei der Messung mit dem herstellerseitig empfohle- nen Reflektor	6 mm	3 mm
Standardabweichung der ermittelten Additions-konstanten	2 mm	1 mm
Maßstabsdifferenz	20 ppm	5 ppm

(2) Sofern die Additionskonstante nicht größer ist als +/- 2 mm, kann sie bei der Auswertung von Liegenschaftsvermessungen unberücksichtigt bleiben.

#### 5.3 Prüfung der Horizontalwinkelmessung

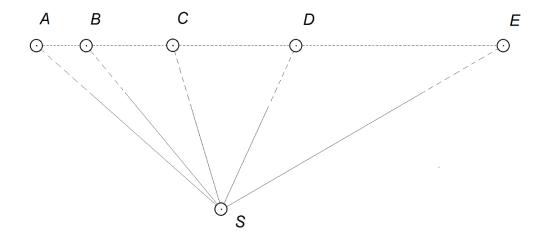
#### 5.3.1 Vorbereitung der Prüfmessung

- (1) Die Prüfung der Horizontalwinkelmessung erfolgt vom seitwärts gelegenen Standpunkt S aus. Die linear angeordneten Punkte A E (und ggf. weitere Punkte F, G, ...) dienen als Zielpunkte.
- (2) Die Zielpunkte A E sind mit gut im Fadenkreuz einstellbaren Marken zu signalisieren (Zieltafeln oder Reflektoren).

(3) Es sind mindestens drei, maximal fünf verschiedene Zielpunkte anzumessen.

#### 5.3.2 Durchführung der Prüfmessung

- (1) Die Prüfmessung erfolgt als Richtungsmessung in zwei Vollsätzen (jeweils in zwei Halbsätzen in unterschiedlicher Fernrohrlage). Die beiden Vollsätze sind mit unterschiedlichen Teilkreis-Einstellungen zu messen.
- (2) Bei Tachymetern mit automatischer Zielerkennung (ATR) ist die Horizontalwinkelmessfunktion sowohl mit ATR-Modus als auch ohne zu prüfen.



#### 5.3.3 Dokumentation der Prüfmessung

- (1) Die in zwei Fernrohrlagen gemessenen Horizontalrichtungen werden unmittelbar in eine digitale Auswertetabelle gemäß Anlage 3 Blatt 5 eingetragen. Für die beiden Vollsätze ist jeweils eine gesonderte Auswertetabelle anzulegen.
- (2) In der Auswertetabelle wird ein Abriss gerechnet, in dem die orientierten Richtungen, die Richtungsabweichungen (Soll Ist) sowie die daraus resultierenden metrischen Querabweichungen ausgewiesen werden.

#### 5.3.4 Zulässige Abweichungen

(1) Die zulässigen Abweichungen beinhalten die Ungenauigkeiten der Teilkreise, der Zieleinstellung und der Zentrierung. Bei den mit Pfeilern vermarkten Prüffeldern gelten aufgrund der wegfallenden Zentrierunsicherheit engere Grenzwerte.

Vermarkungsart der Punkte des Prüffeldes	Zieleinstellfehler
Pfeiler	0,5 mm
Bodenpunkte	2 mm

(2) Nach der Subtraktion des Einflusses des Zieleinstellfehlers (siehe Abs. 1) dürfen die verbleibenden Abweichungen in einer Richtung im Abriss folgende Abweichungen nicht überschreiten:

Messgeräte für	Zulässige Abweichung
Liegenschaftsvermessungen	1 mgon
den amtlichen geodätischen Raumbezug	0,5 mgon

#### 5.4 Prüfung der Vertikalwinkelmessung (Zenitdistanzen) und der abgeleiteten Höhenunterschiede

#### 5.4.1 Vorbereitung der Prüfmessung

- (1) Die Prüfung der Vertikalwinkelmessung ist erforderlich, wenn das Messsystem zur Bestimmung von Höhenunterschieden eingesetzt wird und/oder die integrierte Schrägstreckenreduktion des Tachymeters kontrolliert werden soll.
- (2) Die Messung soll auf einem pfeilervermarkten Prüffeld in zwei Fernrohrlagen erfolgen. Sie kann dazu:
  - a) auf dem linear angelegten Teil des Prüffeldes unter Verwendung der Punkte A C mit den kurzen Distanzen < 100m, oder alternativ
  - b) im Zusammenhang mit der Prüfung der Horizontalwinkel (siehe Abschnitt 5.3) vom seitwärts gelegenen Punkt S aus zu den Punkten A E

durchgeführt werden.

(3) Die Prüfung bezieht sich auf die aus den Vertikalwinkelmessungen abgeleiteten Höhenunterschieden der vermarkten Punkte des Prüffeldes. Daher müssen die Kippachshöhe sowie die Zielhöhen (Tafel- oder Reflektorhöhen) jeweils auf 1 mm genau ermittelt werden.

#### 5.4.2 Durchführung der Prüfmessung

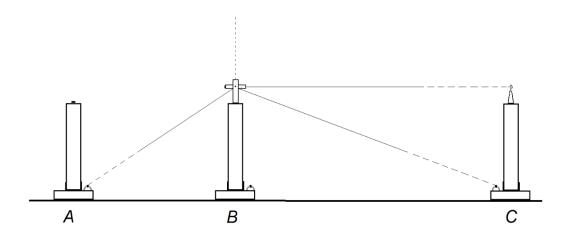
(1) Vor der maßgeblichen Prüfmessung ist der Höhenindexfehler i des Vertikalkreises auf jedem Standpunkt zu bestimmen und ggf. zu justieren. Nach der Anzielung eines frei wählbaren, aber gut einstellbaren Zielpunktes in beiden Fernrohrlagen (Lage I und II) ergibt sich der doppelte Höhenindexfehler 2 i zu:

$$2 i = z I + z II - 400 gon.$$

Abweichungen von 2 i < 4 mgon können am Gerät belassen und rechnerisch berücksichtigt werden.

- (2) Die Prüfmessungen auf den Pfeilern A bis C (Verfahren nach Abschnitt 5.4.1 Abs. 2 Buchstabe a sind wie folgt auszuführen:
  - Bestimmung des Höhenunterschiedes zwischen den Pfeilern B und C durch Hinund Rückmessung. Nach der Messung der Vertikalwinkel in beiden Fernrohrlagen werden Tachymeter und Zieltafel bzw. Reflektor getauscht und die Rückmessung in gleicher Weise durchgeführt.
  - Zusätzliche Höhenübertragung vom Pfeiler B auf den Bolzen im Fundament des Pfeilers A sowie auf den Bolzen im Fundament des Pfeilers C. Die Vertikalwinkelmessung auf B erfolgt nur in <u>einer</u> Fernrohrlage. Die Bolzen sollen dabei unmittelbar angezielt werden (Zielhöhe = 0,000 m), um Fehler in der Bestimmung der Zielhöhen zu minimieren.

(3) Die Prüfmessung vom seitwärts gelegenen Punkt S aus (Verfahren nach Abschnitt 5.4.1 Abs. 2 Buchstabe b) erfolgt durch Zenitwinkelmessung zu mindestens drei Zielpunkten im linear angelegten Teil des Prüffeldes (Punkte A – E) in beiden Fernrohrlagen (Lage I und II).



#### 5.4.3 Dokumentation der Prüfmessung

- (1) Die Messungen zur Ermittlung des Höhenindexfehlers, die Kippachshöhe, die Zielhöhen und die in zwei Fernrohrlagen gemessenen Vertikalwinkel werden unmittelbar in eine digitale Auswertetabelle gemäß Anlage 3 Blatt 6 eingetragen.
- (2) In der Auswertetabelle werden daraus die Ist-Höhenunterschiede zu den angezielten Punkten gerechnet und mit den Soll-Werten verglichen. Für den vertikalen Refraktionskoeffizienten k wird dabei der Standard-Wert 0,13 verwendet.

#### 5.4.4 Zulässige Abweichungen

(1) Folgende Tabelle enthält die zulässigen Abweichungen für die einzelnen Prüfverfahren:

Zulässige Abweichung	Bemerkungen	
des Höhenindexfehlers i	0,0020 gon	
des Höhenunterschiedes zwischen Hin- und Rückmessung bei kurzen Strecken (zwi- schen Pfeiler B und C)	0,005 m	. Verfahren nach
der Höhe vom Soll-Wert bei Höhenübertra- gungen bei kurzen Strecken von Pfeiler B zu den Fundament-Bolzen der Pfeiler A und C)	0,005 m	Abschnitt 5.4.1 Abs. 2 Buchstabe a
der vom seitlichen Punkt S übertragenen Höhen der Punkte A – E zu deren Soll-Werten	0,005 m + dS	Verfahren nach Abschnitt 5.4.1 Abs. 2 Buchstabe b dS = systematischer Anteil, max. 10 mm.

(2) Weichen die von S aus übertragenen Ist-Höhen der Zielpunkte A – E systematisch von deren Soll-Werten ab, so kann eine Anomalie der Vertikalrefraktion im Standpunkt S vorliegen. Die systematische Höhenabweichung dS ist das Mittel aus den Einzelabweichungen. Wenn die Abweichungen abzüglich dS kleiner als 5 mm sind und den Betrag von dS 10 mm nicht überschreiten, ist die Geräteprüfung bezüglich der Vertikalwinkelmessung erfolgreich. Andernfalls ist die Prüfmessung unter günstigeren atmosphärischen Bedingungen zu wiederholen oder gemäß Abschnitt 5.4.1 Abs. 2 Buchstabe a durchzuführen.

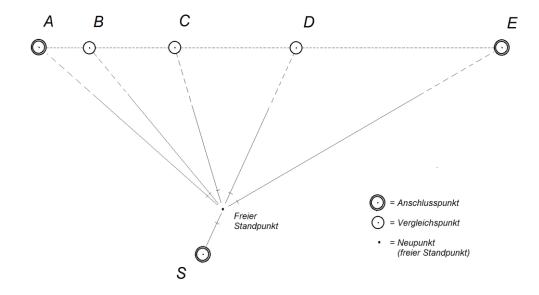
#### 5.5 Prüfung der Bestimmung von Lagekoordinaten

#### 5.5.1 Vorbereitung der Prüfmessung

- (1) Elektronische Tachymeter können in Verbindung mit einem Feldrechner aus den gemessenen Polarelementen (Strecken und Winkeln) ebene UTM-Koordinaten im ETRS89 ermitteln. Sie werden in diesem Fall als Vermessungssystem betrachtet.
- (2) Vor der Prüfmessung zur Bestimmung von Lagekoordinaten sind die messtechnischen Funktionen des Tachymeters nach den Abschnitten 5.1 5.4 zu prüfen.
- (3) Die Soll-Werte der Lagekoordinaten der Punkte des Prüffeldes sind in den datenverarbeitenden Teil des Vermessungssystems zu importieren.
- (4) Zur Berechnung der Koordinaten müssen die gemessenen Horizontalstrecken von der mittleren Messungshöhe auf das GRS80-Ellipsoid reduziert werden. Außerdem ist die UTM-Abbildungskorrektion zu berücksichtigen.

#### 5.5.2 Durchführung der Prüfmessung

- (1) Auf dem Prüffeld ist von Punkt D (etwa in der Mitte der Linie) aus eine Polaraufnahme der übrigen Punkte (A C sowie E und S) vorzunehmen.
- (2) Die Prüfmessung erfolgt lediglich in einem Halbsatz.
- (3) Die Koordinatenberechnung erfolgt:
  - a) entweder durch polares Anhängen vom bekannten Standpunkt D mit Zielpunkt
     E, oder
  - b) durch Freie Stationierung mittels kongruenter 3-Parameter-Transformation über die Zielpunkte A, E und S, wobei der Standpunkt D und die Zielpunkte B und C als Neupunkte bestimmt und mit ihren Soll-Werten verglichen werden, oder
  - c) durch Freie Stationierung (kongruente 3-Parameter-Transformation) über alle Zielpunkte, wobei nur der Standpunkt D als Neupunkt bestimmt und mit seinen Soll-Werten verglichen wird.
- (4) Wenn aufgrund von Sicht- oder anderen örtlichen Hindernissen die Messanordnung nach Abs. 1 nicht realisiert werden kann, so ist das Tachymeter auf einem freien Standpunkt aufzubauen, von dem aus mindestens fünf Punkte des Prüffeldes polar angemessen werden können. In diesem Fall erfolgt die Auswertung analog zu Abs. 3 Buchstabe b, indem die freie Stationierung über drei Punkte gerechnet und die Koordinatenabweichungen in den beiden anderen Zielpunkten ermittelt werden.



#### 5.5.3 Dokumentation der Prüfmessung

- (1) Die bei der Prüfmessung erhaltenen Ist-Koordinaten sind im Falle des Verfahrens "Bekannter Standpunkt" (nach Abschnitt 5.5.2 Abs. 3 Buchstabe a) in die digitale Auswertetabelle gemäß Anlage 3 Blatt 7 einzutragen.
- (2) Wenn die Prüfmessung als "Freie Stationierung" ausgewertet wird, sind die erhaltenen Ist-Koordinaten in die digitale Auswertetabelle gemäß Anlage 3 Blatt 8 einzutragen.

#### 5.5.4 Zulässige Abweichungen

(1) Bei der Koordinatenbestimmung unter Anwendung des Verfahrens "Bekannter Standpunkt" (nach Abschnitt 5.5.2 Abs. 3 Buchstabe a) sind in den abhängig polar bestimmten Punkten des Prüffeldes folgende linearen Lageabweichungen zulässig:

	Zulässige Abweichung
bei mit Pfeilern vermarkten Prüffeldern	3 mm linear
bei Prüffeldern mit bodenvermarkten Punkten	5 mm linear

(2) Bei der Koordinatenbestimmung durch Freie Stationierung (Verfahren nach Abschnitt 5.5.2 Abs. 3 Buchstabe b oder c sowie nach Abs. 4) sind in den polar angemessenen Punkten des Prüffeldes folgende Abweichungen zulässig:

	Zulässige Abweichung
Lineare Restklaffung in einem Anschlusspunkt bei Freier Stationierung mit kongruenter 3-Parameter-Transformation	
bei mit Pfeilern vermarkten Prüffeldern	3 mm linear
bei Prüffeldern mit bodenvermarkten Punkten	5 mm linear
Lineare Abweichung in den abhängig polar bestimmten Punkten	
bei mit Pfeilern vermarkten Prüffeldern	3 mm linear
bei Prüffeldern mit bodenvermarkten Punkten	5 mm linear

#### 6 Prüfung von Vermessungszubehör

#### 6.1 Vorbemerkungen

- (1) Die Prüfung des Vermessungszubehörs gehört zu den allgemeinen Sorgfaltspflichten der Vermessungsstellen.
- (2) Als Vermessungszubehör gelten optische Lote, Antennenstäbe für DGNSS-Vermessungssysteme (Abschnitt 4), Reflektorstäbe für elektronische Tachymeter (Abschnitt 5).
- (3) Die Prüfung beinhaltet die Prüfung der Libellen zur Lotrechtstellung und der Höhenmesseinrichtung, um zu gewährleisten, dass die auf den jeweiligen Sensor (GNSS-Antenne oder Reflektor) bezogene Messung auch korrekt nach Lage und ggf. Höhe auf den vermarkten Vermessungspunkt übertragen wird.
- (4) Die Prüfung des Zubehörs ist im Zusammenhang mit der Prüfung der dazugehörigen Messgeräte oder Vermessungssysteme obligatorisch. Ansonsten ist sie anlassbezogen vorzunehmen.

#### 6.2 Prüfung

- (1) Die Dosenlibellen an den GNSS-Antennen- und Reflektorstäben sowie die optischen Lote sind auf einer Justiervorrichtung oder im Felde zu prüfen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Zentrierunsicherheit des jeweiligen Geräteaufsatzes 3 mm nicht überschreitet.
- (2) Ebenso ist zu prüfen, dass eine ggf. angebrachte Höhenskala bei Antennen- oder Reflektorstäben innerhalb von 5 mm mit der tatsächlichen Höhe übereinstimmt. Größere Abweichungen sind durch einen Korrekturwert (Höhenkonstante) zu berücksichtigen.

#### 6.3 Dokumentation

Die Prüfung des Vermessungszubehörs und deren Justierung kann formlos dokumentiert werden. Es muss lediglich das Zubehörteil genannt (ggf. mit interner Inventar-Nummer) und die Prüfung mit Name und Datum bescheinigt werden.

#### 7 Stahlmessbänder und elektronische Hand-Distanzmessgeräte

#### 7.1 Vorbereitung der Prüfmessung

- (1) Stahlmessbänder sind auf einer ebenen, möglichst horizontalen, mit mm-Genauigkeit bestimmten vermarkten Strecke von etwa 50 m Länge zu prüfen. Dabei sind auch Zwischenpunkte im Abstand von ca. 5 m zu vermarken, an denen Zwischenablesungen erfolgen können. Diese Prüfstrecken können von den Vermessungsstellen durch EDM mit einem geprüften elektronischen Tachymeter selbst eingerichtet werden.
- (2) Für Prüfmessungen Elektronischer Hand-Distanzmessgeräte können die 20 m-Strecken der amtlichen Prüffelder nach Abschnitt 3 genutzt werden (Strecke A B). Ansonsten können eigene horizontale Prüfstrecken für einen Entfernungsbereich zwischen 3 m und 25 m selbst mit geprüften elektronischen Tachymetern eingerichtet werden (auch innerhalb von Gebäuden).

#### 7.2 Prüfmessung

- (1) Bei der Prüfmessung ist das Stahlmessband komplett auszurollen. Es ist während des Messvorgangs mit einer Zugspannung von 50 N zu belasten. Zusätzlich ist die Temperaturabhängigkeit zu berücksichtigen.
- (2) Es sind zwei Messungen durchzuführen. Bei der ersten Messung wird am Ausgangspunkt der Nullpunkt der Messbandskala angehalten. Bei der zweiten Messung wird am Ausgangspunkt ein Anlegemaß zwischen 20 cm und 50 cm angehalten. An den weiteren Punkten der Prüfstrecke werden die erhaltenen Messwerte auf mindestens 5 mm genau abgelesen und notiert.
- (3) Der Ist-Wert wird durch Mittelung der Erstmessung mit der um das Anlegemaß reduzierten Zweitmessung erhalten.
- (4) Die Prüfung der elektronischen Hand-Distanzmessgeräte erfolgt durch dreimaliges Messen der Prüfstrecke. Zwischen den Messungen ist das Gerät auszuschalten und neu einzuschalten.

#### 7.3 Dokumentation

- (1) Die Dokumentation der Prüfung von Stahlmessbändern ist nach dem Muster der Anlage 3 Blatt 9 vorzunehmen.
- (2) Die Dokumentation der Prüfung von elektronischen Hand-Distanzmessern ist nach dem Muster der Anlage 3 Blatt 10 vorzunehmen.

#### 7.4 Zulässige Abweichungen

(1) Ein Stahlmessband darf im öffentlichen Vermessungswesen verwendet werden, wenn bei der Prüfmessung folgende Abweichungen nicht überschritten werden:

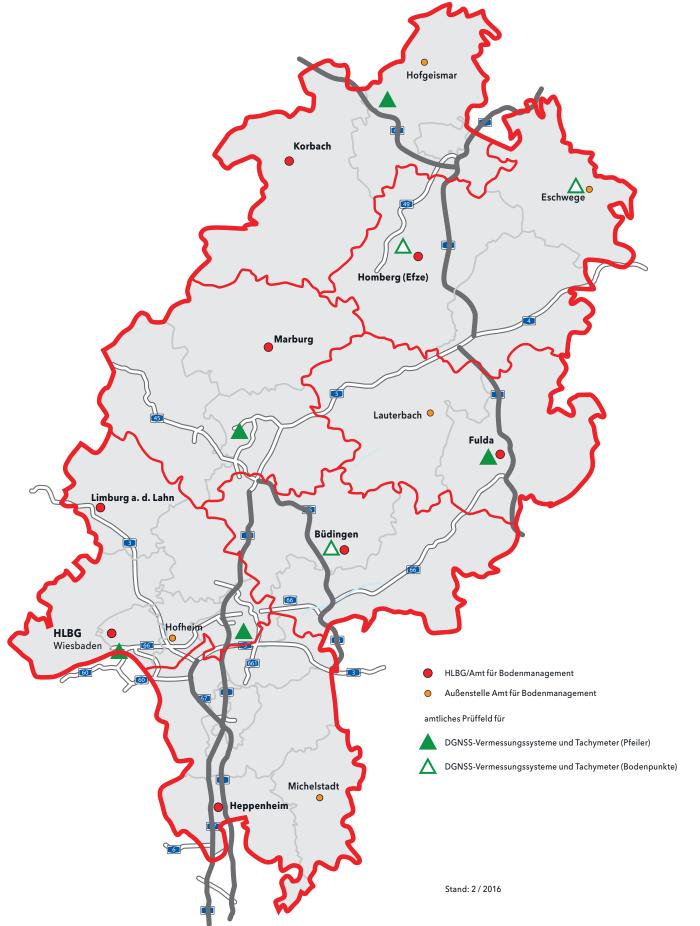
	Zulässige Abweichung
Zwischen Erstmessung und der um das Anle- gemaß reduzierten Zweitmessung an jeder Ab- lesestelle	10 mm linear
Zwischen dem Ist-Wert und dem Soll-Wert an jeder Ablesestelle	10 mm linear

(2) Ein elektronisches Hand-Distanzmessgerät darf im öffentlichen Vermessungswesen verwendet werden, wenn bei der Prüfmessung die Abweichung zum jeweiligen Soll-Wert nicht mehr als 10 mm beträgt.

## Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

#### Übersicht über die amtlichen Prüffelder

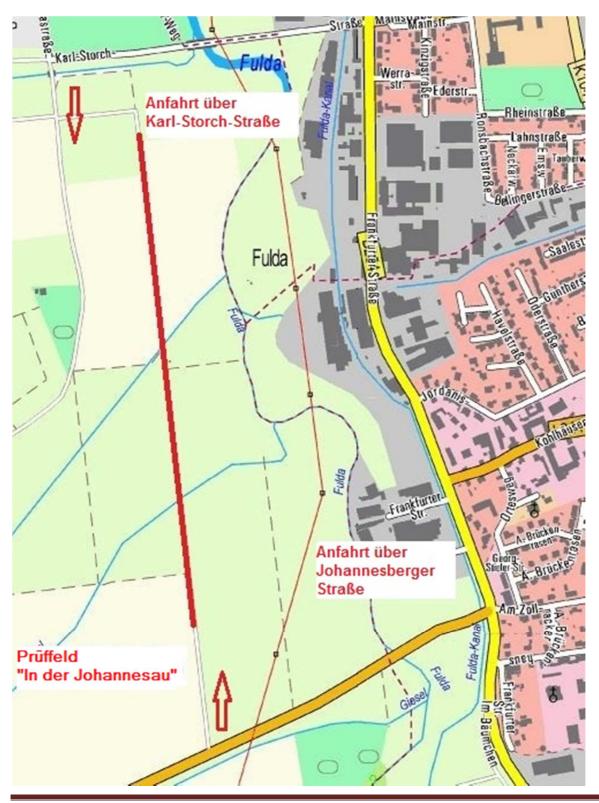




Prüffeld	"In der Johannesau" in Fulda
Anfahrtsskizze	RFP (5424) 410

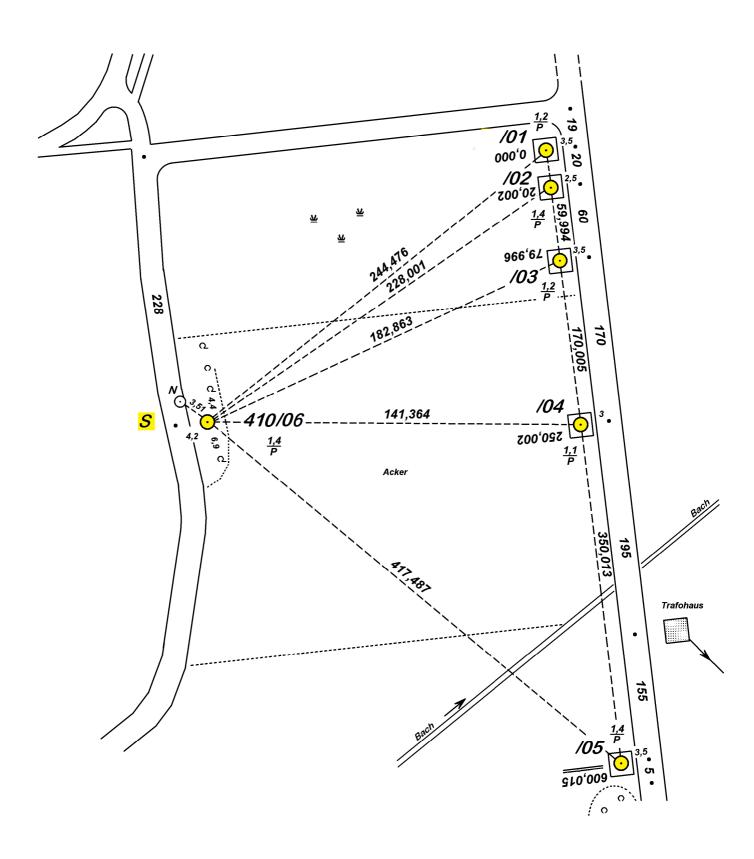


#### **Ansprechpartner im HLBG:**



Prüffeld	"In der Johannesau" in Fulda
Punktskizze Blatt 1(2)	RFP (5424) 410



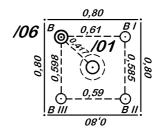


# HESSEN

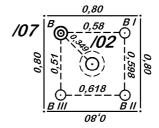
## Punktskizze Blatt 2 (2)

# RFP (5424) 410

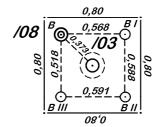
von		nach	d h
410/06	id.mit HFP 508	Bolzen I	-0,01765
		Bolzen II	-0,01637
		Bolzen III	-0,01485
	Mauerplatte	410/01	1,16657



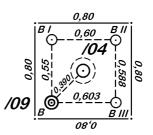
von		nach	d h
410/07	id.mit HFP 509	Bolzen I	-0,01079
		Bolzen II	-0,01171
		Bolzen III	-0,01223
	Mauerplatte	410/02	1,36979



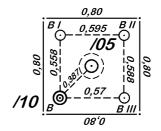
von		nach	d h
410/08	id.mit HFP 510	Bolzen I	-0,01181
		Bolzen II	-0,00930
		Bolzen III	-0,00986
	Mauerplatte	410/03	1,18181



	von		nach	d h
1	410/09	id.mit HFP 511	Bolzen I	-0,00694
			Bolzen II	-0,00555
			Bolzen III	-0,00598
		Mauerplatte	410/04	1,12627



von		nach	d h
410/10	id.mit HFP 512	Bolzen I	-0,02137
		Bolzen II	-0,02388
		Bolzen III	-0,02444
	Mauerplatte	410/05	1,35462



Prüffeld	"In der Johannesau" in Fulda
Punktdaten	RFP (5424) 410



# Auszug aus der Festpunktdatenbank

TK 25	RFP - Nr.
5424	410

Folge-	UTM-Koordina	ten in ETRS89	Höhe	Ell. Höhe	
punkt- nummer	East (m)	North (m)	über NHN	über GRS80	
00	32.547.389,312	5.598.033,333	253,316	301,039	
01	32.547.495,634	5.598.253,761	253,432	301,152	
02	32.547.497,989	5.598.233,913	253,467	301,188	
03	32.547.505,054	5.598.174,357	253,725	301,446	
04	32.547.525,081	5.598.005,604	254,488	302,210	
05	32.547.566,308	5.597.658,174	256,146	303,872	
06	32.547.495,316	5.598.254,031	252,266	299,986	
07	32.547.497,694	5.598.234,100	252,097	299,818	
08	32.547.504,753	5.598.174,576	252,544	300,265	
09	32.547.524,826	5.598.005,310	253,362	301,084	
10	32.547.566,066	5.597.657,872	254,792	302,518	

Stand: 01/2016

Koordinat	en- un	d Höh	enbes	stimm	ung (	(ellipsoid.) mit (	GNSS (SA <mark>PC</mark>	S <sup>®</sup> -HEP	S)			
Bitte die	Eing	gabefel	befelder ausfüllen bzw. Zutreffendes mit x ankreuzen!						HESSEN			
Prüffeld												4
Datum						Empfänger					-	
Vermessungsste	lle					Serien-Nr.						
Beobachter/in						Firmware						
Sonnenaktivität						Antenne						
Verwendet		Verwe	ndete	GNSS		Serien-Nr.						
Korrekturda	ten	VEIWE	naete	ONOO		Mountpoint				HLBG	Stand 0	1/2016
Ntrip						RTCM-Format						
GSM				GLONASS-only	he	Bemerkungen						
GPPS-PrO		_ ഗ്ല	>	)-S	Antennenhöhe	Zeitzone						
Punkt-Nr.	Uhr-	GPS und GLONASS	PS-only	AAS	ıner	ETRS89		Ellipsoid.		Abwei		1
Messung	zeit	20 0	ဂ်	Į.	iter	EAST	NORTH	Höhe	Lage	Status	Höhe	Status
(5424) 410/00	SOLL	<u>ত</u> ত	<u>ত</u>	ତ	Ā	32547389,312	5598033,333	301,039				
1. Messung												
2. Messung												
3. Messung												
Mittel (Rover)												
(5424) 410/01	SOLL					32547495,634	5598253,761	301,152				
1. Messung												
2. Messung												
3. Messung												
Mittel (Rover)												
(5424) 410/02	SOLL	1				32547497,989	5509222 012	301,188				
1. Messung	JULL			l		32347497,969	3390233,913	301,100				
Messung     Messung												
3. Messung												
Mittel (Rover)												
miler (1 to ver)										<u> </u>		
(5424) 410/03	SOLL					32547505,054	5598174,357	301,446		T 1		
1. Messung												
2. Messung												
3. Messung												
Mittel (Rover)												
(5424) 410/04	SOLL					32547525,081	5598005,604	302,210				
1. Messung												
2. Messung												
3. Messung												
Mittel (Rover)												
(5424) 410/05	SOLL					32547566,308	5507659 174	303,872				
1. Messung	JULL					32347 300,300	3337 030,174	303,072				
2. Messung												
3. Messung												
Mittel (Rover)												
(1.10701)												

Koordina	ten- ur	nd Hö	henb	estim	mung	ı (physik.) mit	GNSS	(SAPC	OS®-HEP	S)		- CC	- N I
Bitte die		abefel				w. Zutreffendes ı					Н	ESSE	
Prüffeld				•									
Datum						Empfänger							
Vermessungsst	telle					Serien-Nr.							
Beobachter/in						Firmware							
Sonnenaktivität	:					Antenne							
Verwende	te	Ve	rwend	ete		Serien-Nr.					HLBG	Stand 0	1/2016
Korrekturda			GNSS	3		Mountpoint					Ve	erwendet	es
Ntrip						RTCM-Format					Qua	sigeoidm	odell
GSM		(0				Berr	nerkung	en / Zei	tzone		DGI	HBF	
GPPS-PrO		4S.6									GCG	2011	
Bemerkungen		Ž		늗	Φ						GCG	2016	
		GE(		-o-	ηöh						TRAFO-	Message	
Punkt-Nr.	Uhr-	GPS und GLONASS	nly	GLONASS-only	Antennenhöhe	ETRS89	9/UTM	DHHN	92_NHN	Bitte O	uasigeoid	modell anl	kreuzen!
Messung	zeit	S S	GPS-only	Ž	enn	EAST		RTH	HÖHE			ichung	
(5424) 410/00	SOLL	Ą	GP.	3LC	Ant	32547389,312		33,333	253,316	Lage	Status		Status
1. Messung								,	-,,,,,,	90			
2. Messung				1									
3. Messung				1									
Mittel (Rover)													
											l l		
(5424) 410/01	SOLL					32547495,634	55982	53,761	253,432				
1. Messung													
2. Messung													
3. Messung													
Mittel (Rover)													
(5424) 410/02	SOLL					32547497,989	55982	33,913	253,467				
1. Messung						,		,	,				
2. Messung													
3. Messung													
Mittel (Rover)													
Ì													
(5424) 410/03	SOLL		I	ı	I	32547505,054	55981	74,357	253,725				l
1. Messung						<del>                                     </del>							
2. Messung				-		ļ							
3. Messung													
Mittel (Rover)													
(5424) 410/04	SOLL					32547525,081	55980	05,604	254,488				
1. Messung													
2. Messung													
3. Messung													
Mittel (Rover)													
(5424) 410/05	SOLL					32547566,308	55976	58,174	256,146				
1. Messung													
2. Messung													
3. Messung				1									
Mittel (Rover)			•			1							

Koordina	ten- und Höhenl Basislinien-		mit GNSS (SA <i>F</i> ind -Vergleich	POS®-G	PPS)	HES	SEN
Bitte die	Eingabefelder	ausfüllen bzw. Z	utreffendes mit x a	nkreuzen!			A.A.J
Prüffeld	ga.c.c.ac.						
Datum			Software				
Vermessungs-			Firmware			- T	
stelle			Elevation [Altgrad]				
Auswerter/in			Orbits/Erdrot.par.				
Bemerkungen			Beob.intervall			HLBG Sta	nd 01/2016
Punkt Nr.	GNSS-Empfänger		Beobachter/in	Session 1	von bis [U	Γ] indiv. abs.	Typen -
	GNSS-Antenne	Serial No	Antennenhöhe	Session 2			Kalibrierung
(5424) 410/01	CITCO / IIIICIIIIC		, and an internet			-1	
(3424) 410/01							
(5424) 410/00							
(5424) 410/05							
459							
Schotten							
Die Ausv	vertung einer langen	Basislinie zu eine	er benachbarten SA	\ <i>POS</i> ®-St	ation kaı	nn optional erf	olgen
	Sollkoordi	naten im ETRS89	9 / UTM		ŀ	Cartesisch	
	EAST	NORTH	ellipsoid. Höhe	X-W		Y-Wert	Z-Wert
(5424) 410/00	32547389,312	5598033,333	301,042	4004813		682300,753	4900871,453
(5424) 410/01	32547495,634	5598253,761	301,155	4004628		682379,109	4901011,094
(5424) 410/05	32547566,308	5597658,174	303,874	4005072		682521,135	4900634,057
(5520) 410/05	32508531,641	5594157,264	335,937	4013979	9,596	644393,806	4898564,025
					-		
		nnung der Basisli					nbiguitäten
von	nach	Raumstrecke	Auswertestrategie	Tropo	sphäre	Session 1	Session 2
(5424) 410/01	(5424) 410/00	244,833					
(5424) 410/01	(5424) 410/05	600,023					
(5424) 410/01	(5520) 410/05	39195,892					
		gebnis Session 1				ng Lage und F	
	Er	gebnis Session 2		d EAST	d NORT	H d Lage	d ell. Höhe
(5424) 410/00							
(5424) 410/00							
(5424) 410/05							
(5424) 410/05							
,							
(5520) 410/05							
(5520) 410/05							
Strecke SOLL	Strecke IST	erlaubt Str./Lage	erlaubt Höhe			Otatua Abusaia	
Strecken beziehen	sich auf den Messungshor	izont			]	Status Abweic	nung
(5424) 410/01	(5424) 410/00	2mm+0,5ppm	3mm		Strecke	Lage	Höhe
244,833	(6 12 1) 11 6/66			Session 1	Ctrooke		
= : :,000		0,002	0,003	Session 2			
(F 404) 440/04	(5.40.4) 44.0/05				•	•	
(5424) 410/01 600,017	(5424) 410/05			Session 1			
000,017		0,002	0,003	Session 2			
(F.40.4) 112/22	(= 10 1)			2.20.5112			
(5424) 410/00	(5424) 410/05		<b>!</b>	0-4-1	1		
414,990		0,002		Session 1 Session 2			
				JE33IUH Z			
(5424) 410/01	(5520) 410/05					optional	
39195,940		0.000	0.000	Session 1			
		0,022	0,003	Session 2			

		Prü	fung der Streckei	nmessung				HES	SEN
Bitte die	Eingab	efelder	ausfüllen!					- Parket	A.A.J
Prüffeld					В	ezeichnur	ng		
Datum / Uhrze	it			Tachym.				-	
Vermessungss	stelle			Serien-Nr.					
Beobachter/in								HL	.BG
Wetter								Stand (	01/2016
							Tempar	ratur [°C]	
Bemerkungen						Wetter	Luftdru	ck [hPa]	
							pp	om	
				Horizontalent	fernung				
Strecke	Call Ctra	ooko [m]	Mittel - Ist [m]	Coll. Io	+ [m]	verbe	sserte	Call you	rh Ctr [m]
Strecke	30II-3ti 6	ecke [m]	aus 3 Messungen	Soll - Is	at [m]	Strec	ke [m]	Soil - vei	rb.Str. [m]
01 - 02	20,	002		20,00	02	#DI	V/0!	#DI	IV/0!
01 - 03	79,	996		79,99	96	#DI	V/0!	#DI	IV/0!
01 - 04	250	,002		250,002		#DIV/0!		#DI	IV/0!
01 - 05	600	,015		600,015		#DIV/0!		#DI	IV/0!
02 - 03	59,	994	59,994		94	#DI	V/0!	#DI	IV/0!
02 - 04	230	,000		230,0	00	#DI	V/0!	#DI	IV/0!
02 - 05	580	,013		580,0	13	#DI	V/0!	#DI	IV/0!
03 - 04	170	,005		170,0	05	#DI	V/0!	#DI	IV/0!
03 - 05	520	,019		520,0	19	#DI	V/0!	#DI	IV/0!
04 - 05	350	,013		350,0	13	#DI	V/0!	#DI	IV/0!
-	Soll	[mm]	lst [mm]	Abweicl	hung	SL	IMME	#DI	IV/0!
Add.k. (mm)	6	,0	#DIV/0!	#DIV	/0!	Std.ab	w. [mm]	#DI	IV/0!
Std.ab. (mm)	2	,0	#DIV/0!	#DIV	/0!		-		-
ppm	20	0,0	#DIV/0!	#DIV	/0!		-		-
Prüfung der	reflektorlo	sen Besti	mmung:						
Strecke	Soll-Stre	ecke [m]	lst [m]	Soll - Is	t [m]	Abwei	chung		
01 - 02	20,	002		20,00	02	>	<		
01 - 03	79,	996		79,99	96	>	<		
02 - 03	59,	994		59,99	94	>	<		
Add.k. (au	ıs Soll-Str	.) [mm]	53330,7	Wei	rt	>	<		
Add.k. (aus	unbek. S	Str.) [mm]	0,0	Kontro	olle	7			

			Prüfunç	g der Winkelm	essungen (h	orizontal)					
Bitte die	Ein	ngabefelder	ausfüllen bzw. Z	utreffendes mit x	ankreuzen!				1		
Prüffeld								Pfeilerstrecke	X	HESS	EN
Datum				Tachymeter			Strecke m.	Bodenpunkten		V. D. D.	Dell.
Vermessungs	sstelle			Theodolit			Ar	nzielen manuell			
Beobachter/ir	า			Serien-Nr.			dure	ch Autotracking			7
Wetter		Fehlergrenze LIKA									
Bemerkunger	n						Fehlergr. ged	od. Raumbezug			
Bitte Fehl	ergren	ze ankreuzen, e	entweder J6 für	LIKA oder J7 für	r geod. RB	Sor	nit zulässiger E	instellfehler [m]	0,0005	LII DO Ctoro	1 04/2046
	Somit zulässige Messgenauigkeit [GON] 0,0005									HLBG Stand	101/2016
		Standpunkt	5424T411/00								
Zielpunl	kt	Fernrohrlage I	Fernrohrlage II	Mittel I u. II	SOLL	gemessene	SOLL minus gem.		Status	Querabweichung	Strecke (für
Status Diff. 1.u.	.2.Lage	H <sub>1</sub>	Η <sub>II</sub>	plus 400 Gon ab Ziel		Richt. orientiert [GON]	Richt. orientiert [GON]	erlaubt [GON]	zulässige Abweichung	[m] T9I	Gewicht)
5424T410	/01			100,0000	0,0000	61,6864	-61,6864	0,0006	×	-201,9540	245
×	D										
5424T410	/02			100,0000	2,9992	61,6864	-58,6872	0,0006	×	-181,6533	228
×	D						ı	ı	•		
5424T410	/03			100,0000	15,1408	61,6864	-46,5456	0,0007	×	-122,1921	183
×	<u> </u>						T	T	1		
5424T410	/04			100,0000	84,2151	61,6864	22,5287	0,0007	×	48,1690	139
×	<u> </u>										
5424T410	/05			100,0000	143,3255	61,6864	81,6391	0,0006	×	397,8591	415
	<u>)</u>										
		Orientierun	ngsunbekannte =	38,3136			Sum	me Querabwei	chungen =	-59,7713	
							Die Fehl	ergrenze ist bei	0	von 5 Zielen e	ingehalten

		Prüfu	ng der \	Vinkelme	essungen	(vertikal)			HES	SEN
Bitte die	Eingab	efelder	ausfüllen	bzw. Zutref	fendes mit x	ankreuzen!				
Ort	Jane						Bezeichnung			
Datum					Tachymeter					
Vermessi	ungsstelle				Theodolit					
Beobacht	_				Serien-Nr.				HLBG	Stand
Wetter					COHOII IVII				01/2	
Bemerku	ngen						Wetter	Tempara Luftdruc		
1.) Prüfu	ng des Höl	henindexf	ehlers ([	Die Verwen	dung der Pu	ınkte (5424	) 410/02 u. /0	3 wird em	pfohlen!	)
				Lage I	Lage II		ŀ	Höhenindex	fehler	
Standpun	ıkt			Z <sub>I</sub>	Ζ <sub>II</sub>	$Z_1 + Z_{11}$		Stat		×
Zielpunkt					"	0,0000	-200,0000	Korrektu	ır erforde	rlich !!
						-,	•			
2.) Prüfu	ng der Höl	nenunters	chiede du	rch Hin- u	nd Rückmes	sung				
		Hinme	essung	Lage I	Lage II					
Standpun	ıkt			Z <sub>I</sub>	Z <sub>II</sub>	$Z_1 + Z_{11}$	Instr.höhe			
Zielpunkt						0,0000	Refl.höhe			
'	Höhenunte	erschiede		0,0000	0,0000	-,	Strecke [m]			
	Mittel				0000			oezogen a. d.	Messunast	norizont
	Abweichur	na vom Mit	tel	0,0000	0,0000		Höhenindext	-200,0000		
	7 to Wordings	19 10111 11110		<b>√</b>	<b>√</b>		Status Höhe			×
					•		Ctatae Fierre	midoxionic	21	•
		Rückm	essung	Lage I	Lage II					_
Standpun	ıkt	(	)	Zı	Ζ <sub>II</sub>	$Z_1 + Z_{11}$	Instr.höhe		0	
Zielpunkt			)			0,0000	Refl.höhe		0	
	Höhenunte	erschiede		0,0000	0,0000		Strecke [m]		0,000	
	Mittel			0,0	0000		horizontal, b	oezogen a. d.	Messungsh	norizont
	Abweichur	ng vom Mit	tel	0,0000	0,0000		Höhenindexf	fehler	-2	00,000
				4	4		Status Höhe	nindexfehle	er	×
Marchaelle	D" -I			0.0000	A1		0.0000	- · ·		
Mittel Hin		"O N		0,0000	Abweichung		0,0000	Status zu	_	<b>✓</b>
Hohenun	terschied g	emais Nac	hweis	0,2580	SOLL	- 181	0,2580	Abweich	ungen	×
	3.) Prü	fung der	Höhenübe	ertragung			Höhenunter-	Höhe		
Emp	ofehlung v				l und 3	Lage I	schiede	gemäß		
Standpun				Instr.höhe			gemessen	Nachweis		
	INL					Z1	ORIHESSEN			nalten
Zielpunkt						Zı		252.266	angel	
Zielpunkt				Refl.höhe		Ζ1	0,0000	252,266	angel	
				Refl.höhe Strecke		Ζ1	0,0000	·		
Zielpunkt Zielpunkt				Refl.höhe Strecke Refl.höhe		Ζ1	0,0000	252,544	Höhei	nüber-
Zielpunkt		pezogen auf	den Messund	Refl.höhe Strecke Refl.höhe Strecke		Ζ1	0,0000 0,0000 gerechnet	<b>252,544</b> 252,2660	Höhei trag	nüber- lung
Zielpunkt Strecke	en horizontal, l		·	Refl.höhe Strecke Refl.höhe Strecke gshorizont			0,0000 0,0000 gerechnet SOLL-IST	252,544	Höhei	nüber-
Zielpunkt Strecke	en horizontal, l		·	Refl.höhe Strecke Refl.höhe Strecke gshorizont		Höhe	0,0000  0,0000 gerechnet SOLL-IST	252,544 252,2660 0,2780	Höhei trag Status	nüber- lung
Zielpunkt Strecke	en horizontal, l t <b>ernativ: P</b> r ikt	rüfung vo	m seitl. Pı	Refl.höhe Strecke Refl.höhe Strecke gshorizont	Strecke	Höhe Nachweis	0,0000  0,0000 gerechnet SOLL-IST e NHN gemessen	252,544 252,2660 0,2780	Höher trag Status	nüber- ung <b>X</b>
Zielpunkt Strecke Alt Standpun (5424) 41	en horizontal, l ternativ: Pr lkt 0/00	rüfung vo Lage I	m seitl. Pu	Refl.höhe Strecke Refl.höhe Strecke gshorizont unkt Instr.höhe	Strecke	Höhe Nachweis	0,0000  0,0000 gerechnet SOLL-IST	252,544 252,2660 0,2780	Höhei trag Status	nüber- lung
Zielpunkt Strecke Alt Standpun (5424) 41 Zielpunkt	en horizontal, l ternativ: Pr okt 0/00	rüfung vo	m seitl. Pı	Refl.höhe Strecke Refl.höhe Strecke gshorizont	Strecke	Höhe Nachweis	0,0000  0,0000 gerechnet SOLL-IST e NHN gemessen	252,544 252,2660 0,2780 Ab tatsächl.	Höher trag Status	nüber- ung X
Zielpunkt  Strecke  Alt  Standpun (5424) 41  Zielpunkt (5424) 41	en horizontal, l ternativ: Pr lkt 0/00	rüfung vo Lage I	m seitl. Pu	Refl.höhe Strecke Refl.höhe Strecke gshorizont unkt Instr.höhe	Strecke 244,832	Höhe Nachweis	0,0000  0,0000  gerechnet  SOLL-IST  NHN  gemessen  angehalten  ###################################	252,544 252,2660 0,2780	Höher trag Status	nüber- ung X Status
Zielpunkt Strecke Alt Standpun (5424) 41 Zielpunkt	en horizontal, l ternativ: Pr lkt 0/00	rüfung vo Lage I	m seitl. Pu	Refl.höhe Strecke Refl.höhe Strecke gshorizont unkt Instr.höhe		Höhe Nachweis 253,316	0,0000  0,0000 gerechnet SOLL-IST  NHN gemessen angehalten	252,544 252,2660 0,2780 Ab tatsächl.	Höhei trag Status weichung zulässig	nüber- ung X Status
Zielpunkt  Strecke  Alt  Standpun (5424) 41  Zielpunkt (5424) 41	en horizontal, l ternativ: Pr lkt 0/00 0/01 0/02	rüfung vo Lage I	m seitl. Pu	Refl.höhe Strecke Refl.höhe Strecke gshorizont unkt Instr.höhe	244,832	Höhe Nachweis 253,316 253,432	0,0000  0,0000  gerechnet SOLL-IST  NHN gemessen angehalten  ###################################	252,544 252,2660 0,2780 Ab tatsächl.	Höher trag Status weichung zulässig	nüber- ung X Status
Zielpunkt  Strecke  Alt  Standpun (5424) 41  Zielpunkt (5424) 41 (5424) 41	en horizontal, l ternativ: Pr okt 0/00 0/01 0/02 0/03	rüfung vo Lage I	m seitl. Pu	Refl.höhe Strecke Refl.höhe Strecke gshorizont unkt Instr.höhe	244,832 228,226	Höhe Nachweis 253,316 253,432 253,467	0,0000  0,0000  gerechnet  SOLL-IST  NHN  gemessen  angehalten  ###################################	252,544 252,2660 0,2780 Ab tatsächl.	Höher trag Status weichung zulässig 0,0048 0,0046	nüber- ung X Status

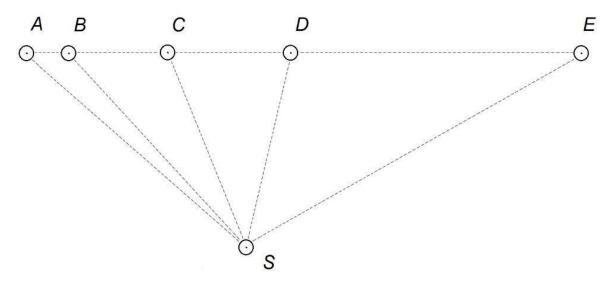
	Prüfun	g der Koordi	natenbestimi	mung mit Tad	chymeter / B	ekannter Sta	ındpunkt		HES	SEN
Bitte die	Eingal	befelder	ausfüllen!						<b>1.0.</b>	h.A.J
Prüffeld							Bezeic	hnung		
Datum / Uhrze	it				Tachymeter					
Vermessungss	stelle				Serien-Nr.					
Beobachter/in					Verwendetes	Programm		HLBG		3G
Wetter					Firmware-Ver	sion			Stand 0	1/2016
								Tempei	ratur [°C]	
Bemerkungen						Wetter	Luftdru	ck [hPa]		
							p	om		
	Punkt		Soll-Koordinaten		Ist-Koo	rdinaten	Soll	- Ist	lineare Ab	weichung
			East(m)	North(m)	East(m)	North(m)	East(m)	North(m)	(m)	
Stand	dpkt.	410/04	32547525,081	5596005,604	-	-	-	-	-	-
Anschl	usspkt.	410/05	32547566,308	5595658,174	•	-	-	-	-	-
Neu	pkt.	410/00	32547389,312	5596033,333			32547389,312	5596033,333	###########	×
Neu	pkt.	410/03	32547505,054	5596174,357	_		32547505,054	5596174,357	###########	×
Neu	pkt.	410/02	32547497,989	5596233,910			32547497,989	5596233,910	###########	×
Neu	pkt.	410/01	32547495,634	5596253,761			32547495,634	5596253,761	###########	×

		Prüfung der k	Koordinatenbesti	mmung mit Tac	chymeter / Frei	e Stationierung	l		HES	SEN	
Bitte die	Eingab	efelder	ausfüllen!	V-4-4	haffer of						
Prüffeld							Bezeichnung			2	
Datum / Uhrzeit					Tachymeter						
/ermessungsstelle					Serien-Nr.						
Beobachter/in					Verwendetes Pr	ogramm			HLE	3G	
Wetter					Firmware-Version	n			Stand 01/2016		
								Tempe	ratur [°C]		
Bemerkungen							Wetter	Luftdru	ck [hPa]		
								pį	om		
Freie Stationierur	ng mit einer kongr Punkt	uenten 3-Parame	eter Transformation		- I	dpunkt ordinaten	Residuen	/ Soll - Ist	lineare Ab	weichung	
			East [m]	North [m]	East [m]	North [m]	East( [m]	North [m]	[m]		
Anschl	usspkt.	410/05	32547566,308	5595658,174	-	-	0,000	0,000	0,000	✓	
Anschl	usspkt.	410/00	32547389,312	5596033,333	-	-	0,000	0,000	0,000	4	
Anschl	usspkt.	410/01	32547495,634	5596253,761	-	-	0,000	0,000	0,000	4	
Stan	dpkt.	410/04	32547525,081	5596005,604			32547525,081	5596005,604	33025091,485	×	
Neu	ıpkt.	410/02	32547497,989	5596233,910			32547497,989	5596233,910	33025103,472	×	
Neu	ıpkt.	410/03	32547505,054	5596174,357			32547505,054	5596174,357	33025100,343	×	
reie Stationierur	ng mit einer kongr	uenten 3-Parame	eter Transformation		- I	andpunkt ordinaten	Residuen	/ Soll - Ist	lineare Ab	weichung	
			East [m]	North [m]	East [m]	North [m]	East [m]	North [m]	[m]		
Anschl	usspkt.	410/01	32547495,634	5596253,761	-	-	0,000	0,000	0,000	4	
Anschl	usspkt.	410/03	32547505,054	5596174,357	-	-	0,000	0,000	0,000	4	
Anschl	usspkt.	410/05	32547566,308	5595658,174	-	-	0,000	0,000	0,000	4	
Anschl	usspkt.	410/00	32547389,312	5596033,333	-	-	0,000	0,000	0,000	4	
Stan	dpkt.	410/11	-	-	0,000	0,000	-	-	-	-	
Nei	ıpkt.	410/02	32547497,989	5596233,914			32547497,989	5596233,914	33025103,472	×	
Neupkt. 410/02 32547497,989 5596233,914											

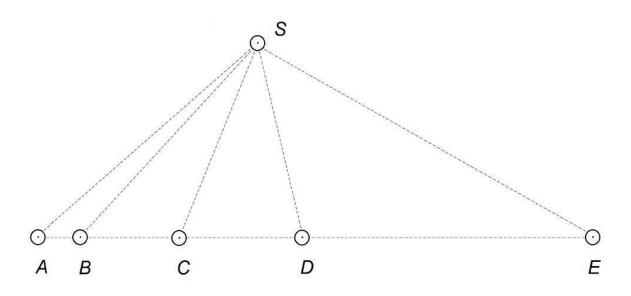
	Prüfung von Stahlmessbändern												
Bitte die	Eingal	oefelder	ausfüllen!						<b>№.</b> ♠.	<b>♠.♠.</b> ∮			
Prüffeld							Bezeichnung						
Datum	atum Tachymeter												
Vermessungsstell	le			Serien-Nr.					Ü				
Beobachter/in	obachter/in								HL	.BG			
Wetter	etter								Stand	01/2016			
								Tempera	atur [°C]				
Bemerkungen							Wetter	Luftdruc	ck [hPa]				
								рр	m				
Die Sollstrecken v	wurden mit dem ob	en angegebenen l	nstrument bestimi	mt.			Datum:						
Streck	ke [m]			Horizontal	entfernung								
			Anlege	maß [m]									
		Soll-Strecke [m]	0,000	0,250 [m]	Abweichung	Soll - Ist [m]	Abweichung						
A - B	ca. 5				×	0,125	×						
A - C	ca. 10				×	0,125	×						
A - D	ca. 15				×	0,125	×						
A - E	ca. 20				×	0,125	×						
A - F	ca. 25				×	0,125	×						
A - G	ca. 30				×	0,125	×						
A - H	ca. 40				×	0,125	×						
A - I	ca. 50				×	0,125	×						

	Prüfung von elektronischen Hand-Distanzmessgeräten													
Bitte die	Eingab	efelder	ausfüllen!											
Prüffeld			Bezeichnung											
Datum					Tachymeter									
Vermessungsstelle	е				Serien-Nr.									
Beobachter/in									HLBG					
Wetter														
Pomorkungon							Wetter	Temperat	ur [°C]					
Bemerkungen							wetter	Luftdruck	[hPa]					
								ppm						
Die Soll-Strecke	wurde mit dem obe	en angegebenen Ir	strument bestimmt	i.			Datum							
				Horizontalentfernu	ıng									
					Mittel (Ist) aus									
Strecke [m]	Soll-Strecke [m]	1. Messung	2. Messung	3. Messung	3 Messungen	Soll - Ist [m]	Abweichung							
ca. 20	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	4							

# Schematischer Aufbau von Prüffeldern für DGNSS-Vermessungssysteme und Tachymeter



**Konfiguration 1:** Der seitwärts gelegene Punkt S befindet sich rechts von der Geraden A – E. Die Horizontalwinkelmessung auf S erfolgt von links nach rechts zu den aufeinanderfolgenden Zielpunkten A – B – C – D – E.



**Konfiguration 2**: Der seitwärts gelegene Punkt S befindet sich links von der Geraden A - E. Die Horizontalwinkelmessung auf S erfolgt von links nach rechts zu den aufeinanderfolgenden Zielpunkten E - D - C - B - A.